

	<h2 style="text-align: center;">Verwaltungsmitteilung</h2>	
	Vorlagen-Nr.: VM/0292/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-362	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 07.11.2025

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Niedernhausen; Ausbaupaket 2

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Bezug:

Mitteilung:

Nach dem Ausbaupaket 1 mit neun Haltestellen ist für 2026 die Umsetzung des Ausbaupakets 2 mit elf Haltestellen (5 Haltestellen mit zwei Fahrtrichtungen und 1 Haltestelle mit einer Fahrtrichtung) geplant, für das zum 1. Juni 2025 ein weiterer Förderantrag bei HessenMobil gestellt wurde. Aktuell (7. November 2025) liegt allerdings noch kein Bewilligungsbescheid vor. Vom Eintreffen des Bewilligungsbescheids und den Fristen für das sich anschließende nationale Ausschreibungsverfahren hängt dann der konkrete Umsetzungszeitraum ab.

Das Ausbaupaket 2 umfasst folgende Haltestellen (Kurzbezeichnung in den Übersichtsplänen – Anlagen 1 und 2):

- Engenhahn, Talstraße – beide Fahrtrichtungen (E2 und E3);
- Niedernhausen, In der Farnwiese – beide Fahrtrichtungen (N1 und N2)
- Niedernhausen, Ahornstraße – Fahrtrichtung Bahnhof (N5); die Bushaltestelle in Gegenrichtung wurde im Zuge der Erschließung des Wohnparks Farnwiese bereits fertiggestellt und in Betrieb genommen;
- Niedernhausen, Nesselweg – beide Fahrtrichtungen (N8 und N9)
- Niedernhausen, Seniorenzentrum – beide Fahrtrichtungen (N12 und N13)
- Niedernhausen, Schöne Aussicht – beide Fahrtrichtungen (N14 und N14)

Die Anlagen Ü1 und Ü2 enthalten Übersichtslagepläne aller Haltestellen; Anlage 3 stellt die konkrete Planung der einzelnen Haltestellen dar, wie sie vom beauftragten Ingenieurbüro

Grandpierre & Wille (IGW) erarbeitet und mit der Verwaltung abgestimmt wurde.

Bei der Planung des barrierefreien Umbaus sind folgende wesentlichen Aspekte an den genannten Haltestellen zu beachten:

- **OT Engenhahn, Talstraße in Fahrtrichtung Taunusstein:**
Eine barrierefreie Umsetzung der Haltestelle am bestehenden Standort ist nicht möglich. Deshalb sieht die Planung eine Verschiebung der Haltestelle vor die Haus-Nrn. Talstraße 10 – 14 vor.
Generell stellt sich die Planung an diesem Standort – v. a. aufgrund der vorhandenen Grundstückszufahrten – als sehr schwierig dar. Im Bereich des Buseinstiegs muss deshalb bereits mit einer verkürzten Ausbaulänge gearbeitet werden.
- **OT Niedernhausen, Nesselweg, Fahrtrichtung „bergabwärts“:**
Die Haltestelle mit Busbucht im Bestand befindet sich vor mehreren (noch unbebauten) Grundstücken. Um zukünftige Grundstückszufahrten nicht zu blockieren, ist eine Verlegung bergaufwärts vorgesehen. Hinzu kommt, dass in der Busbucht das parallele Anfahren des Haltestellenbords nicht möglich ist, sodass keine Barrierefreiheit erreicht werden kann. Die neu geplante Haltestelle kommt teilweise vor dem Grundstück Am Schäfersberg 77 zum Liegen, beeinträchtigt jedoch die dortige Grundstückszufahrt nicht.
- **OT Niedernhausen, Schöne Aussicht in Fahrtrichtung Wiesbaden:**
Auch hier ist am bestehenden Standort kein Ausbau möglich, der alle Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt. Da direkt vor den Haltestellenbereich der Zufahrtsweg zum Wasserbehälter Hahnwald einmündet, muss die Haltestelle noch vor diese Einmündung verlegt werden. Damit kommt sie anteilig vor den letzten Ausläufern des dort spitz zulaufenden Grundstücks Schöne Aussicht 30 zum Liegen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer dieser drei Haltestellen wurden im Vorfeld schriftlich informiert.

- **OT Niederseelbach, Grundschule (Neugasse / Lenzenbergschule):**
Hierzu liegt noch keine aktuelle Planung vor; diese wird nachgereicht, sobald sie vorliegt. Hintergrund ist, dass die bisherige Planung aufgrund einer Feuerwehrzufahrt im bisherigen Haltestellenbereich nicht umgesetzt werden kann und eine nahezu komplett Neuplanung erforderlich ist. Ggf. muss eine Verschiebung ins Ausbaupaket 3 erfolgen.

An allen anderen Haltestellen ist ein barrierefreier Ausbau an den bestehenden Standorten möglich.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan OT Engenhahn
- Anlage 2: Übersichtsplan OT Niedernhausen
- Anlage 3: alle Einzelplanungen gesammelt